Zeitschrift: Schweizer Spiegel

Herausgeber: Guggenbühl und Huber

Band: 45 (1969-1970)

Heft: 15

Artikel: 3 suchen 8 Milliarden

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1079376

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Suchen



Milliarden

Das Bonner Finanzministerium klagt auch unter Alex Möller über das Raffinement jener Bürger, die ihr Einkommen in der Bundesrepublik nicht versteuern: «Die Methoden verfeinern sich. Die ohnehin sehr schwierige Ermittlung und Aufdeckung der Fälle wird erschwert.» Dennoch: Wie einst Dahlgrün (FDP) und Strauss (CSU) tut sich Versicherungs-Manager Möller (SPD) bei seinen Massnahmen gegen Steuerhinterzieher schwer.

Zwar hatte Möller Mitte Mai die besorgten Bürger mit der Auskunft beschwichtigt, dass im «Bundesfinanzministerium Fachleute berufen» worden seien. Sie sollten «für die Schaffung spezifischer Steuerfluchtbestimmungen» sorgen.

Im Bundesfinanzministerium mühen sich aber wie eh und je nur drei Experten um Abwehraktionen gegen Steuerflüchtige.

Der 36jährige Amtsrat Claus Figge fahndet bereits seit 1966 als einziger im Bundesfinanzministerium nach jenen Steuerflüchtigen, die — nach Schätzungen seines Vorgesetzten Debatin — in den Jahren 1965 bis 1969 rund 5 Milliarden Mark den Staatskassen vorenthielten — soviel wie der Bau von 1 000 Kilometern Autobahn kostet. Und für 1970 erwartet Debatin den Ausfall von weiteren 2 bis 3 Milliarden.

Fahndung per Adressbuch

Seinem Mitarbeiter Figge gelang es zwar, eine Leitz GmbH im Kanton Zug zu ermitteln und sie in Verbindung mit den Leitz-Werken im bundesdeutschen Wetzlar zu bringen. Und er fand im gleichen Kanton auch eine Aero Consulta AG, die mit der Friedrichshafener Flugzeugfirma Dornier zusammenhängt. Aber sein Wissen blieb Stückwerk.

Denn bei seinen Recherchen ist Steuer-Detektiv Figge auf wenig ergiebige Nachschlagwerke angewiesen:

- as Adressbuch der Schweiz,
- das amtliche Verzeichnis der Schweizer Verwaltungsräte,
- das Verzeichnis aller im schweizerischen Handelsregister eingetrage-

nen Firmen (das sogenannte «Ragionenbuch»).

das von der Commerzbank herausgegebene Nachschlagewerk «Wer gehört zu wem?», das nur veröffentlicht, was die Commerzbank-Kunden anzugeben bereit sind.

Bei der dilettantischen Sucharbeit in dürren Folianten wird Figge immerhin von der Rechenstelle der nordrhein-westfälischen Landesregierung unterstützt. Dem dortigen Computer wurde Material über 20 000 Steuerspargesellschaften aus aller Welt eingefüttert, die in der Schweiz domizilieren. Doch den Steuerflüchtigen braucht deshalb nicht heiss zu werden: So leicht wie die Verdächtigung, so schwer ist der Nachweis der Steuerflucht. Und zudem sind die Schweizer Beamten den deutschen Finanzfahndern nicht behilflich.

Leitfaden zur Steuerflucht

Schon im Frühjahr 1962, als Konrad Adenauer die Bonner Regierung führte und die CDU mit dem Koalitionspartner FDP die Mehrheit im Bundestag besass, hatten die Parlamentarier sich mit den Steuerflüchtigen beschäftigt.

Verhandlungen über eine Aenderung des Doppelbesteuerungsabkommens mit der Schweiz blieben ohne Ergebnis. Dahlgrüns Nachfolger Franz Josef Strauss liess es an Nachdruck fehlen. Die Eidgenossen wiederum verteidigten mit Nachdruck ihren Profit: Jeder steuermüde Deutsche war ihnen willkommen.

Briefkasten-Betreuer

Und so blieb es dabei, dass die Bundesbürger weiterhin Firmen in den Oasen-Ländern gründeten und ihre Gewinne unversteuert dorthin verlagerten, indem sie

- on dort erhaltene Darlehen zu hoch oder dorthin gegebene Darlehen zu niedrig verzinsten,
- empfangene Waren zu hoch, gelieferte Waren zu niedrig bezahlten,
- für Lizenzen zu hohe Gebühren und Provisionen zahlten, zu niedrige

Gebühren und Provisionen für Lizenzen forderten,

sich fälschlich Aufwendungen berechnen liessen, ihrerseits auf Ersatz echter Kosten verzichteten oder unbegründete Preisnachlässe gewährten.

Heute gibt es — nach Ermittlung des Bundesfinanzministeriums — 3000 von Bundesdeutschen beherrschte Gesellschaften in der Schweiz, deren Firmen-Ausstattung oft nur in einem Firmenschild und einem Briefkasten besteht; weitere 5000 Unternehmen sind mit Bundesdeutschen verbunden.

Privatpersonen haben es freilich schwerer, ihre Gelder vor dem Fiskus in Sicherheit zu bringen. Ein Briefkasten mit Briefkastenverwalter reicht nicht aus. Die Schweizer Behörden müssen vielmehr dafür gewonnen werden, eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen. Und dazu sind sie nur bereit, wenn der Bittsteller ein so grosses Einkommen oder Vermögen vorweisen kann, dass er dem Schweizer Staat niemals zur Last fallen könnte.

Möllers Bremsversuch

Wo und wie Westdeutsche in der Schweiz Steuerasyl finden, blieb in Bonn kein Geheimnis. Herauszufinden blieb freilich, wer in der Bundesrepublik seine Steuern nicht gezahlt, statt dessen seinen steuerpflichtigen Gewinn in Nachbarstaaten mit geringeren Steuersätzen illegal verschoben hatte.

Bonns Finanzminister Möller will dem Parlament vorschlagen, jede in die Schweiz verlagerte Firma soll 20 Prozent ihres Kapitals als Gewinn in der Bundesrepublik versteuern. Damit müssten jene Flüchtige, die weniger als 20 Prozent Gewinn in der Schweiz machen, bei den Finanzbehörden den Gegenbeweis antreten. Möller kam damit auf einen alten Vorschlag Rolf Dahlgrüns zurück.

Dahlgrüns Vorschlag war gescheitert, weil Kanzler Ludwig Erhard ihn nicht durchsetzen konnte. Möllers Reprise droht zu scheitern, weil er ihn schon technisch nicht realisieren kann.